

DÜSSELDORFER TABELLE¹**A. Kindesunterhalt**

	Nettoeinkommen des/der Barunterhaltspflichtigen (Anm. 3, 4)	Altersstufen in Jahren § 1612 a Abs. 1 BGB)				Prozent- satz	Bedarfs- kontrollbetrag (Anm. 6)
		0 - 5	6 - 11	12 - 17	ab 18		
Alle Beträge in Euro							
1.	bis 1.900	396	455	533	569	100	960/1.160
2.	1.901 - 2.300	416	478	560	598	105	1.400
3.	2.301 - 2.700	436	501	587	626	110	1.500
4.	2.701 - 3.100	456	524	613	655	115	1.600
5.	3.101 - 3.500	476	546	640	683	120	1.700
6.	3.501 - 3.900	507	583	683	729	128	1.800
7.	3.901 - 4.300	539	619	725	774	136	1.900
8.	4.301 - 4.700	571	656	768	820	144	2.000
9.	4.701 - 5.100	602	692	811	865	152	2.100
10.	5.101 - 5.500	634	728	853	911	160	2.200
11.	5.501 - 6.200	666	765	896	956	168	2.500
12.	6.201 - 7.000	697	801	939	1002	176	2.900
13.	7.001 - 8.000	729	838	981	1047	184	3.400
14.	8.001 - 9.500	761	874	1024	1093	192	4.000
15.	9.501 - 11.000	792	910	1066	1138	200	4.700

Anmerkungen:

- Die Tabelle hat keine Gesetzeskraft, sondern stellt eine Richtlinie dar. Sie weist den monatlichen Unterhaltsbedarf aus, bezogen auf zwei Unterhaltsberechtigte, ohne Rücksicht auf den Rang. Der Bedarf ist nicht identisch mit dem Zahlbetrag; dieser ergibt sich unter Berücksichtigung der nachfolgenden Anmerkungen.

Bei einer größeren/geringeren Anzahl Unterhaltsberechtigter können Ab- oder Zuschläge durch Einstufung in niedrigere/höhere Gruppen angemessen sein. Anmerkung 6 ist zu beachten. Zur Deckung des Mindestbedarfs aller Beteiligten – einschließlich des Ehegatten – ist gegebenenfalls eine Herabstufung bis in die unterste Tabellengruppe vorzunehmen. Reicht das verfügbare Einkommen auch dann nicht aus, setzt sich der Vorrang der Kinder im Sinne von Anm. 5 Abs. 1 durch. Gegebenenfalls erfolgt zwischen den erstrangigen Unterhaltsberechtigten eine Mangelberechnung nach Abschnitt C.

¹ Die neue Tabelle nebst Anmerkungen beruht auf Koordinierungsgesprächen, die unter Beteiligung aller Oberlandesgerichte und der Unterhaltskommission des Deutschen Familiengerichtstages e.V. stattgefunden haben.